



Forum:
B3: Beauftragung Dritter – Potentiale und Grenzen
Moderation:
Dr. Jens Regg
Referenten:
Sarah Bernhard
Michael Vollert
Gerhard Brandl
Herbert Loebe
Hans-Peter Brömser

Protokoll

<p>Einstiegsreferat Sarah Bernhard</p>	<p>1) Kernaussagen (in Ergänzung zu vorliegend. Skript/ Präsentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung einer Studie (Erhebungszeitraum: Beginn 2005) Zur Vermittlung zugewiesene Personen wurden mit solchen verglichen, die durch die ARGE betreut wurden. • Ergebnis: Die Anteile derer, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums in Beschäftigung gelangten, unterscheiden sich in beiden Gruppen kaum. • Messbare Erfolge der Dritten, die über den Erfolgen der ARGE liegen, konnten kaum festgestellt werden. • Geringwertig höhere Erfolge durch Dritte konnten bei Personengruppen erzielt werden, die grundsätzlich schlechte bis sehr schlechte Arbeitsmarktchancen haben. <p>2) Wichtige Fragen/ Antworten zum Referat selbst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Als Reaktion auf das Referat wurde die Frage gestellt, wo die Ursachen dafür gesehen werden, dass die (geringfügig) messbaren Erfolge von Dritten gerade bei Personengruppen mit überdurchschnittlich schlechten Marktchancen erzielt wurden. Die Frage musste jedoch unbeantwortet bleiben, da die Studie sich allein auf die Messung, nicht auf die Ursachenforschung bezog. Die Nennung von Gründen wäre aus Sicht der Referentin rein spekulativ. <p>3) Diskussion zum Referat selbst:</p>
---	---

	<p>4) Ergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dritte erzielen (zumindest im Rahmen dieser Studie) kaum höhere Erfolge als der Grundsicherungsträger. • Die Erfolge sind aber auch nicht geringer. • Zur personellen Entlastung können Dritte daher eine adäquate Unterstützung darstellen.
<p>Co-/ Impulsreferat Michael Vollert</p>	<p>1) Kernaussagen (in Ergänzung zu vorliegend. Skript/ Präsentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Beauftragung Dritter, die die Grundsicherungsträger unterstützen, nicht ersetzen sollen, hat sich in Bezug auf die Inanspruchnahme deutlich anders entwickelt als erhofft. • Vorteile der Dritten sind insbesondere zu sehen in der möglichen höheren Intensität und Individualität der Betreuung sowie in der oft starken regionalen Verankerung. • Um Erfolge zu erzielen, ist eine höhere Präzisierung der Anforderungen an den Dritten durch den Grundsicherungsträger notwendig. Vergaberegulungen können hierbei ein Hemmnis darstellen. • Darüber hinaus ist eine für beide Seiten attraktive Preisgestaltung erforderlich. <p>2) Wichtige Fragen/ Antworten zum Referat:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf die Frage, ob eine Anpassung der SGB-III-Produkte an die möglicherweise abweichenden Bedürfnisse von SGB-II-Kunden geplant sei, gab Hr. Vollert die Antwort: die Reform im SGB III werde vorbereitet, das SGB II werde dabei mit berücksichtigt, sei aber nicht Hauptbestandteil. Ein zeitlicher Rahmen konnte nicht benannt werden. <p>3) Diskussion zum Referat selbst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diskutiert wurde maßgeblich über die Erfolgsfähigkeit des Instruments. Hr. Vollert wies darauf hin, dass er die Erfolgsfähigkeit als gegeben ansehen würde. Er rief die Beteiligten auf, die Möglichkeiten des Gesetzes (Teilaufgaben der Vermittlung, Kombination des § 37 mit anderen Förderleistungen) stärker als bisher auszunutzen und damit flexibler zu agieren. Im Rahmen der Überlegungen sollte auch der Begriff des „Erfolges“ überdacht werden (Erzielung von Integrationsfortschritten als Erfolg).

	<p>4) Ergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zusammenarbeit mit Dritten kann nur dann erfolgreicher gestaltet werden, wenn die Möglichkeiten und Spielräume des Gesetzes stärker als bisher genutzt werden. • An eine gesetzliche Neuregelung im Hinblick auf Dritte wird derzeit nicht gedacht.
<p>Co-/ Impulsreferat Gerhard Brandl</p>	<p>1) Kernaussagen (in Ergänzung zu vorliegend. Skript/ Präsentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung 2 Modellprojekte („Pack mas“, „Kompetenz auf Abruf, KaA“) • „Pack mas“ – Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen werden vorwiegend in AGH vermittelt • „Kompetenz auf Abruf“ – Langzeitarbeitslose erhalten Vertrag mit Zeitarbeit (Arbeit, inkl. individuelle Kurzzeitqualifizierung) <p>2) Wichtige Fragen/ Antworten zum Referat:</p> <p>3) Diskussion zum Referat selbst:</p> <p>4) Ergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolge mit Dritten sind möglich, wenn der vom Dritten erwartete Erfolg im Rahmen der Möglichkeiten des zugewiesenen Kunden liegt.
<p>Co-/ Impulsreferat Herbert Loebe</p>	<p>1) Kernaussagen (in Ergänzung zu vorliegend. Skript/ Präsentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es existiert ein Spannungsverhältnis zwischen dem standardisierten Instrument und der hohen Heterogenität der SGB-II-Zielgruppen. • Die Beauftragung Dritter ist für Kunden der Betreuungsstufen IF und IG kaum geeignet. <p>2) Wichtige Fragen/ Antworten zum Referat:</p> <p>3) Diskussion zum Referat selbst:</p>

	<p>4) Ergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung Dritter nach § 37 SGB III ist zu starr – passgenaue Konzepte können fast ausschließlich nur über § 16 Abs. 2 SGB II erstellt werden. • Ob dies durch § 16 Abs. 2 SGB II geleistet werden kann, bleibt abzuwarten.
<p>Co-/ Impulsreferat Hans-Peter Brömser</p>	<p>1) Kernaussagen (in Ergänzung zu vorliegend. Skript/ Präsentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herr Brömser appelliert an die Beteiligten, in der Beauftragung Dritter kein Konkurrenz-, sondern ein Kooperationsverhältnis zu sehen. (Public Private Partnership) • Die Beauftragung Dritter schließe Zeitarbeitsunternehmen faktisch aus, da Einstellungen im eigenen Haus nicht vergütet werden. • These: Zeitarbeitsunternehmen können erfolgreicher sein als Bildungsträger, weil sie näher am Arbeitsmarkt sind. Die Vergütung genüge jedoch für aktive Akquise nicht. <p>2) Wichtige Fragen/ Antworten zum Referat:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hr. Vollert weist darauf hin, dass eine echte Partnerschaft zwischen Grundsicherungsträger und Drittem nicht möglich sei, da die Steuerung immer beim Grundsicherungsträger verbleibt. <p>3) Diskussion zum Referat selbst:</p> <p>4) Ergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Public Private Partnership kann erfolgreich sein: <ul style="list-style-type: none"> - auf gleicher Augenhöhe - bei Ergänzung der Kompetenzen - wenn alle Gewinner sein können.
<p>Gesamtdiskussion:</p>	<p>Wichtige Beiträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Diskussion fokussierte beinahe ausschließlich auf das Referat von Hrn. Vollert und damit die Erfolgsfähigkeit der Beauftragung Dritter. Die wesentlichen Punkte der Diskussion wurden dort bereits wiedergegeben.



Ergebnisse und Vereinbarungen	<ul style="list-style-type: none">• Das Thema Dritte sollte von allen Beteiligten weiterentwickelt werden.• Die Spielräume und Chancen des Instruments sollten stärker als bisher genutzt werden.• Soweit möglich, sollten win-win-Situationen in partnerschaftlichem Verhältnis hergestellt werden.
--------------------------------------	--